

### Neues Verkehrskonzept

Für den RRX hat das Land Nordrhein-Westfalen daher ein Bedienungskonzept mit sieben Linien entwickelt, die jeweils im Stundentakt verkehren und eine Höchstgeschwindigkeit von 160 Kilometern pro Stunde erreichen. Von den Endpunkten der einzelnen Linien außerhalb des Kernnetzes werden umsteigefreie Verbindungen von fast allen Landesteilen zur Rhein-Ruhr-Achse möglich.

Komplettiert wird das RRX-Konzept durch die im Stundentakt eingebundenen Strecken Düsseldorf–Duisburg–Oberhausen–Emmerich (heute RE 5) und Düsseldorf–Duisburg–Gelsenkirchen–Dortmund (heute RE 3). Im Kernnetz sind die Fernverkehrshalte Köln/Bonn Flughafen, Köln Hbf, Köln Messe/Deutz, Düsseldorf Hbf, Düsseldorf Flughafen, Duisburg Hbf, Essen Hbf, Bochum Hbf und Dortmund Hbf als RRX-Halte vorgesehen. Darüber hinaus wird der RRX im Kernbereich auch in Leverkusen Mitte und Mülheim (Ruhr) sowie in Düsseldorf-Benrath halten. Die Halte außerhalb der Kernstrecke (Außenäste) des RRX lehnen sich an die Stationen der heutigen Regional-Express-Linien an. Lediglich zwischen Oberhausen und Emmerich sowie zwischen Dortmund und Hamm sind für einzelne Stationen Änderungen vorgesehen. Eine Besonderheit stellt Wattenscheid dar: Als Kompensation für den Wegfall der heutigen Halte der Linien RE 16/RB 40 wird der RRX hier zwei Mal in der Stunde halten.

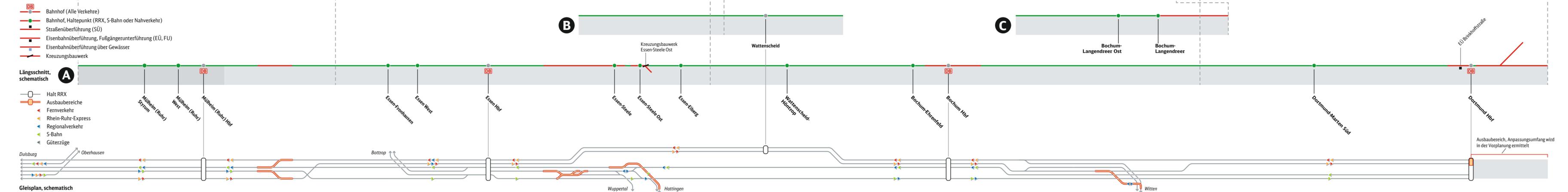
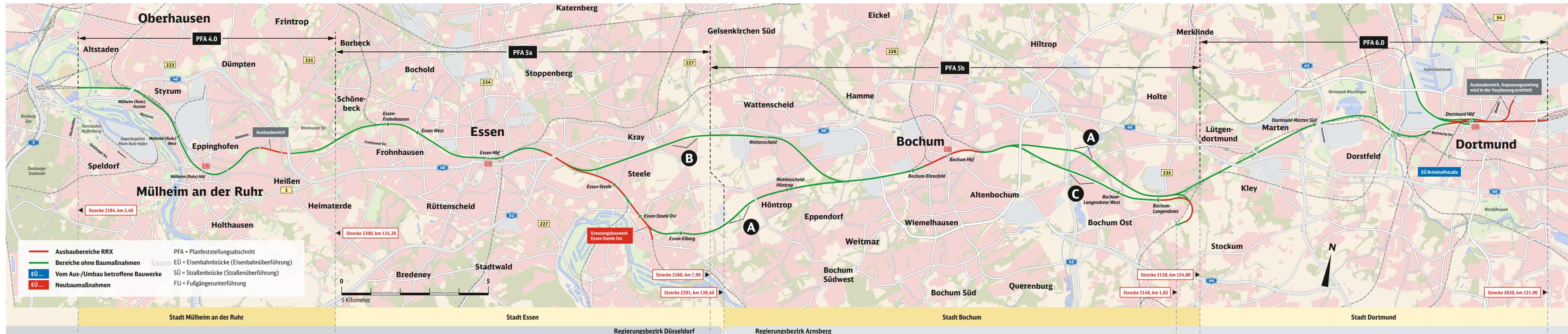
### Vorteile für Reisende und Pendler

Die Taktverdichtung bewirkt eine deutliche Angebotsverbesserung. Durch die dichtere Zugfolge wird auch die Kapazität der Züge ausreichend gesteigert. Weitere Vorteile sind die bessere Vernetzung mit anderen Verkehrsmitteln sowie eine höhere Anzahl von Direktverbindungen bis in alle Landesteile Nordrhein-Westfalens.

### Schallschutz

Neben einer leistungsfähigen Infrastruktur ist eine leise Bahn – mit hoher Akzeptanz bei den Anwohnern – entscheidend für die Zukunft des Verkehrsträgers Schiene. Die Deutsche Bahn ist sich ihrer Verantwortung im Hinblick auf den Schallschutz bewusst und arbeitet intensiv daran, Lärmemissionen zu minimieren. Sie hat sich das anspruchsvolle Ziel gesetzt, den Schienenverkehrslärm von 2000 bis 2020 zu halbieren. Bei Ausbau- und Neubauabschnitten wie dem Projekt RRX kommen die gesetzlichen Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Anwendung („Lärmvorsorge“). In Paragraph 41 heißt es, „dass beim Neubau oder der wesentlichen Änderung von Verkehrswegen keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsräusche hervorgerufen werden dürfen, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind“. Von diesem Grundsatz kann nur dann abgewichen werden, wenn die Kosten der Schutzmaßnahmen in keinem angemessenen Verhältnis zum Schutzzweck stehen. Mit den geplanten Maßnahmen zur Lärmvorsorge erfüllt die Bahn die gültigen gesetzlichen Bestimmungen des Schallschutzes.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter [www.rheinruhrexpress.de](http://www.rheinruhrexpress.de)



Ausbaubereich, Anpassungsumfang wird in der Vorplanung ermittelt